

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. April 2022

641. Volksschulamt (Stellenplan)

I. Ausgangslage

Der Stellenplan des Volksschulamtes wurde 2015 letztmals in grösserem Umfang angepasst. Massgeblicher Einflussfaktor für den Stellenbedarf, insbesondere der Abteilung Lehrpersonal, die für die Zulassung, Einstufung und administrative Abwicklung der Anstellung sowie die Ausrichtung des Lohnes der kantonal angestellten Volksschullehrpersonen verantwortlich ist, ist die Anzahl fest angestellter Lehrpersonen sowie die Anzahl der kantonal verfügbaren Stellvertretungen (Vikariate). Am 15. September 2015 wurden 15 680 Festanstellungen verzeichnet. Seitdem ist die Zahl der Lehrpersonen im Kanton Zürich aufgrund der starken Zunahme der Schülerzahlen stetig angestiegen. Am 15. September 2021 wurden 17 691 Festanstellungen gezählt, was einer Zunahme von rund 13% entspricht. Auch in den nächsten Jahren ist mit einer weiteren Zunahme der Anstellungen zu rechnen. Weiter hat die Zahl der Vikariatsanstellungen, die ebenfalls von der Abteilung Lehrpersonal administriert werden, in diesem Zeitraum überdurchschnittlich zugenommen. Vermehrt müssen auch für kürzere Absenzen einer Lehrperson heute mehrere Stellvertretungen abgeordnet werden. Die seit längerem angespannte Situation auf dem Stellenmarkt für Lehrpersonen führt zudem zu einem erhöhten Aufwand, weil die Gemeinden vermehrt um Ausnahmeregelungen ersuchen und die Stellenbesetzungen teilweise mit Verspätung erfolgt, was zu nachträglichen Korrekturen führt.

Die Zunahme der Anzahl Lehrpersonen und die angespannte Situation auf dem Stellenmarkt führen zu einer deutlichen Zunahme von Personalsonderfällen (Krankheit, Case Management, schwerwiegende Konflikte am Arbeitsplatz), die in der Abteilung Schulführung des Volksschulamtes bearbeitet werden. 2015 wurden vom Volksschulamt 298 Personalsonderfälle betreut, 2021 waren es bereits 453 Fälle.

Infolge der steigenden Schülerzahlen ist eine deutlich steigende Nachfrage der Gemeinden (Schulleitung, Schulverwaltung, Schulpflege), Lehrpersonen und Eltern nach Rechtsberatung durch das Volksschulamt festzustellen. 2016 hat der Rechtsdienst des Volksschulamtes 2806 schriftliche oder telefonische Kurzberatungen durchgeführt, 2019 waren es bereits 4001 Kurzberatungen. Weiter wurden dem Volksschulamt seit 2016 die Bearbeitung von Aufsichtsbeschwerden im Rahmen der Fachaufsicht (Aufsicht sowie aufsichtsrechtliche Anordnungen und Massnahmen gegen-

über den Gemeinden gestützt auf § 73 Volksschulgesetz [VSG, LS 412. 100]) sowie Anordnungen im Zusammenhang mit dem Schulort, der Kostenpflicht und der Höhe des Schulgeldes gestützt auf § 12 VSG zusätzlich zur selbstständigen Erledigung übertragen. Insbesondere Letztere haben in den letzten Jahren – aus noch unbekanntem Gründen – deutlich zugenommen.

2. Personalbedarf

Das Volksschulamt konnte durch Optimierung der Abläufe, Rationalisierung und Digitalisierung die Arbeitsproduktivität in den vergangenen Jahren erheblich steigern und den Mehraufwand damit insgesamt bewältigen. Weiter konnten gewisse Auslastungsspitzen durch den Einsatz von Aushilfen gebrochen werden. Diese Bemühungen stossen nun aber an Grenzen, und es ist absehbar, dass die Erledigung der Aufgaben ohne zusätzliches qualifiziertes Personal nicht mehr im gleichen Umfang und in der nötigen Qualität sichergestellt werden kann. In der Abteilung Lehrpersonal sind aufgrund der Aufstockung der Stellen Anpassungen in der Führungsstruktur notwendig. Zudem erfordert die Zunahme von Fachpersonal sowohl in der Abteilung Lehrpersonal als auch im Rechtsdienst zusätzliche administrative Unterstützung.

3. Neue Stellen

Der Stellenplan des Volksschulamtes ist wie folgt zu ergänzen:

	vorhandene Stellen	zusätzlich benötigte Stellen
Abteilung Lehrpersonal		
Personalfachverantwortliche/r mit Leitungsfunktion	7,2	1,6 Personalfachverantwortliche/r Klasse 17 VVO
Personalsachbearbeiter/in	27,6	7,0 Personalfachverantwortliche/r Klasse 14 VVO
Verwaltungsassistenz	1,2	1,0 Verwaltungsassistent/in Klasse 13 VVO
Abteilung Schulführung		
Personalberatung mit Fallführungsverantwortung	2,0	0,6 Adjunkt/in Klasse 19 VVO
Rechtsdienst		
Juristische Sachbearbeitung und Beratung	2,0	1,0 Juristische/r Sekretär/in Klasse 20 VVO
Verwaltungsassistent/in	0,4	0,8 Verwaltungsassistent/in Klasse 14 VVO
Total	40,4	12

Bei sämtlichen Stellen handelt es sich um eine Stellenaufstockung, weshalb keine neue Einreihung erforderlich ist.

Die Kosten für die zwölf zusätzlichen Stellen belaufen sich pro Jahr auf Fr. 1 460 000. Diese Kosten sind in den Planjahren 2023–2025 des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF) 2022–2025 nicht enthalten. Pro Jahr können innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 7000, Bildungsverwaltung, Fr. 510 000 kompensiert werden. Die übrigen Kosten von Fr. 340 000 für das Budget 2023 und von jährlich Fr. 950 000 für die Planjahre 2024–2026 sind neu in den KEF 2023–2026 aufzunehmen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Im Stellenplan des Volksschulamtes werden mit Wirkung ab 1. Januar 2023 folgende Stellen geschaffen:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
1,6	Personalfachverantwortliche/r	17
5,4	Personalfachverantwortliche/r	14

II. Im Stellenplan des Volksschulamtes werden mit Wirkung ab 1. Januar 2024 folgende Stellen geschaffen:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
1,0	Juristische/r Sekretär/in	20
0,6	Adjunkt/in	19
1,6	Personalfachverantwortliche/r	14
0,8	Verwaltungsassistent/in	14
1,0	Verwaltungsassistent/in	13

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli